

Anlage 2

Lehrerarbeitszeit und Neue gymnasiale Oberstufe

Auch die Neue Gymnasiale Oberstufe ist laut der in der KMK getroffenen Vereinbarungen 3-jährig. Die **Klasse 10 der Gymnasien** wird damit zum Bestandteil der gymnasialen Oberstufe. Als Scharnier zwischen der Sek I und der Studienstufe kommen erheblich höhere Ansprüche auf die in diesem Jahrgang unterrichtenden Kolleginnen und Kollegen zu. Damit ist eine Anpassung der Faktoren der neuen Vorstufe notwendig. Ein einfaches Fortschreiben der Faktoren wie es im ersten Jahr der G8-Klassen des 10. Jahrgangs (2007) ist nicht hinnehmbar.

In diesem Jahr wurde so verfahren mit dem Hinweis auf die von der Behler-Kommission zu leistende Tätigkeit.

Die Neue gymnasiale Oberstufe wird zum einen teurer, weil die Schüler mehr Unterricht erhalten. Zum anderen hat Hamburg gegenüber den anderen Bundesländern die Gegebenheiten des AZMs zu berücksichtigen.

Im AZM gilt: „*kürzere Kurse haben höhere Faktoren*“. Die Kurse im neuen Modell sind statt 3- und 5-stündig in Zukunft 2- und 4-stündig. Das hat Auswirkungen auf die Faktoren für den Oberstufenunterricht.

Grundkurse im AZM bisher:

- 3-stündig: Faktor 1,8
- 2-stündig: Faktor 1,9

In der künftigen Profiloberstufe gibt es:

- keine 3-stündigen, dafür 2-stündige Kurse,
- keine 5-stündigen, dafür 4-stündige Kurse

Folge → Unterrichtsstunden sind tendenziell teurer!

Denn: 2-stündige Kurse müssen im neuen Modell den (alten) Faktor 1,9 haben.

Wollte man die bisher schon sehr engen Arbeitszeitbedingungen, die das Arbeitszeitmodell für 5-stündige Studienstufenkurse vorgibt, auf die neue gymnasiale Oberstufe übertragen, dann müssen 4-stdg. Pflichtkurse mindestens mit 2,0 faktorisiert werden. (Die Berechnung dieses Faktors gründet ausschließlich auf den Annahmen des „auskömmlichen“ AZMs.)

Berechnung für einen 5-stündigen Kurs (Zitat aus der Anlage 4 zum AZM):

Fachunterricht Studienstufe (ohne Kunst und Sport)													
c) Jahresarbeitszeitberechnung für 5-stündigen Leistungskurs													
1.	Netto-Unterrichtszeit			5 x wöchentlich	0,80	Stunden x	36	Wochen	=	144	Zeitstunden		
2.	Vorbereitungszeit			5 x wöchentlich	0,40	Stunden x	36	Wochen	=	72	Zeitstunden		
3.	Schülerberatung und Hausaufgabenkorrektur			2 x wöchentlich	0,60	Stunden x	36	Wochen	=	43	Zeitstunden		
4.	Klausuren (Konzeption 2 Std. und Korrektur 10 Std.)			4 Klausuren	12,00	Stunden			=	48	Zeitstunden		
5.	1/2 *) Anteil für schriftl. und mündl. Abitur												
	Themenstellung (1 Tag) =	8	Stunden										
	Korrektur, mdl. Prfg. =	40	Stunden	0,5	Anteil von	48,00	Stunden		=	24	Zeitstunden		
6.	Korref. erat/mdl. Prf. , mdl. Prfg. =	40	Stunden	0,5	Anteil von	40,00	Stunden		=	20	Zeitstunden		
								Summe	=	351	Zeitstunden		
								ergibt aufgeteilt auf	38	Schulwochen	=	1,8	Std. pro U.-Stunde

Berechnung für einen 4-stündigen Kurs (eigene Berechnung innerhalb der Eckpunkte des AZM, die zentrale Themenstellung ist rausgerechnet)

c) Jahresarbeitszeitberechnung für 4-stündigen Kurs							
1.	Netto-Unterrichtszeit		4 x wöchentlich	0,80 Stunden x	36 Wochen	=	115 Zeitstunden
2.	Vorbereitungszeit		4 x wöchentlich	0,40 Stunden x	36 Wochen	=	58 Zeitstunden
3.	Schülerberatung und Hausaufgabenkorrektur		2 x wöchentlich	0,60 Stunden x	36 Wochen	=	43 Zeitstunden
4.	Klausuren (Konzeption 2 Std. und Korrektur 10 Std.)		4 Klausuren	12,00 Stunden		=	48 Zeitstunden
5.	1/2 *) Anteil für schriftl. und mündl. Abitur						
	Themenstellung (1 Tag) =	0 Stunden					
	Korrektur, mdl. Prfg. =	40 Stunden	0,5 Anteil von	40,00 Stunden		=	20 Zeitstunden
6.	Korref. erat/mdl. Prf. , mdl. Prfg. =	40 Stunden	0,5 Anteil von	40,00 Stunden		=	20 Zeitstunden
					Summe	=	304 Zeitstunden
				ergibt aufgeteilt auf	38 Schulwochen	=	2,0 Std. pro U-Stunde

Erhielte die einzelne Lehrkraft den höheren Faktor nicht, leistete sie pro U-Stunde 12 Minuten unbezahlte Mehrarbeit. In einer Woche wären das 48 Minuten pro 4-stündigem Kurs!

Im Schuljahr wären das 30 Stunden pro 4-stündigen Kurs! Hat ein Kollegin oder eine Kollege mehr als einen solchen Kurs...!

Nun könnte man auf die Idee kommen, aus den kürzeren, 2-stündigen Kursen die Arbeitszeit für das Abitur herauszurechnen. Dieses Vorgehen verbietet sich. Bisher wurde die Zeit für die Durchführung der Abiturprüfungen „auskömmlich“ in den Faktoren berücksichtigt. Das Gesamtvolumen der Arbeitszeit für die Abiturprüfungen sollte sich also in den Faktoren der Oberstufenkurse wieder finden.

Es erhöht sich nun aber in der Neuen gymnasialen Oberstufe die Anzahl der Abiturprüfungen um 25 %, da die Schüler in Zukunft in 5 Fächern eine Abiturprüfung zu absolvieren haben. Das bedeutet ein Mehr von 25 % Prüfungskommissionen á 3 Personen. Eine Verringerung der Faktoren ist hier nicht möglich. Im Gegenteil: Den Schulen muss mehr Arbeitszeit als bisher für die Durchführung der Abiturprüfungen zugewiesen werden.

Für **Neue gymnasiale Oberstufe** müssen zusätzliche Arbeitszeitressourcen zur Verfügung gestellt werden!